

Protokoll

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Blender** am Donnerstag, dem 19. Juli 2012, 20:00 Uhr, in Blender-Einste, Gaststätte Zum Blender Esch, Laake 1.

Anwesend:

Bürgermeister Rott
Ratsmitglied Blume
Ratsmitglied Böhlke
Ratsmitglied Bösche
Ratsmitglied Dierks
Ratsmitglied Gutjahr
Ratsmitglied Haßfeld
Ratsmitglied Andreas Meyer
Ratsmitglied Henner Meyer
Ratsmitglied Suhr
Ratsmitglied Rolf Thies
Ratsmitglied Gerhard Winter

Von der Verwaltung:

Gemeindedirektor Schröder
Verwaltungsangestellte Dunker als Protokollführerin

Es fehlt:

Ratsmitglied Gefeke

Als Gäste:

Frau Nommensen, Leiterin KiTa Blender
8 Bürgerinnen und Bürger
1 Vertreter der Presse

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Rott begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 - Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 3- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 12.06.2012

Das Protokoll über die Sitzung des Rates am 12.06.2012 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten

GD Schröder berichtet, dass i.S. Sanierung Blender See am 05.07.2012 bezüglich der zu treffenden Maßnahmen ein Gespräch mit der Planungsgruppe Grün stattgefunden hat. Er erläutert ausführlich, dass in Kürze folgende Maßnahmen getroffen werden:

1. Einrichtung eines Messprogrammes
2. Erneute Versammlung mit den Direktanliegern am 04.09.2012
3. Überprüfung der Drainage der Ackerfläche auf der gegenüber liegenden Seite
4. Kontrolle der Kanalisation
5. Einrichtung von Messpunkten am Zulauf der Seitengräben Bullershop und Seestedter Graben
6. Umkehrung der Fließrichtung des Zulaufes aus Varste und des Seestedter Grabens prüfen.

Nähere Einzelheiten sind dem anliegenden Vermerk zu entnehmen.

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Schulkinderbetreuung in der ehemaligen Hausmeisterwohnung der Grundschule Blender unter Trägerschaft des Kindergartens Blender -DS-Nr. B.3.17.45-

GD Schröder verteilt ein Schreiben der Kindergartenleiterin Frau Nommensen zum Ratsbeschluss v. 12.06.2012 in dieser Angelegenheit.

Zur Belegung des Kindergartens im Kindergartenjahr 2012/2013 führt GD Schröder aus, dass aufgrund der Anmeldesituation keine integrative Gruppe mit 18 Plätzen gebildet wird, sondern eine Einzelintegration für ein behindertes Kind eingerichtet wird. Die Betreuung dieses Kindes übernimmt Frau Nommensen. Es muss keine Extrafachkraft eingestellt werden.

Am 12.06.2012 wurde vom Rat die Einrichtung einer sonstigen Gruppe für die Nachmittagsbetreuung von Schulkindern beschlossen. Aufgrund einer Elternumfrage wurde von 18 Eltern Bedarf für eine solche Betreuung signalisiert. Vom Rat wurde beschlossen, dass diese Betreuung in der ehemaligen Hausmeisterwohnung der Grundschule stattfinden soll. Am 25.06. wurde unter Beteiligung der Landesschulbehörde, Frau Enke, die Hausmeisterwohnung besichtigt und der Umbauumfang festgelegt. Eine Kostenermittlung konnte noch nicht durchgeführt werden. Nunmehr hat Frau Nommensen mitgeteilt, dass nur fünf Anmeldungen für diese Gruppe vorliegen. Der Umbauaufwand steht in keinem Verhältnis zur Anmeldezahl.

GD Schröder kann daher dem Rat nicht empfehlen, den Beschluss zum Umbau der Hausmeisterwohnung zu fassen. Die Nachmittagsbetreuung könnte mit einer Fachkraft im Kindergarten stattfinden.

Bgm. Rott erteilt Kindergartenleiterin Frau Nommensen das Wort.

Frau Nommensen spricht sich ausdrücklich für die Einrichtung der Nachmittagsbetreuung für die Schulkinder aus. Die Eltern haben sich auf die Einrichtung dieser Gruppe verlassen und sich beruflich entsprechend orientiert. Ihr liegen Anmeldungen von fünf Regelkindern und einem Kind mit Förderbedarf vor. Frau Nommensen ist sicher, dass sich die Anmeldezahl im Verlauf des Kindergartenjahres noch steigern wird.

Ratsmitglied Suhr erklärt, dass die Anmeldezahl zu gering ist, so dass aus Kostengründen die Gruppe nicht eingerichtet werden sollte. Der Rat habe bei der Einrichtung von Betreuungsformen immer eine Mindestzahl von sieben Kindern festgelegt. Der Umbau der Hausmeisterwohnung sollte für den Haushalt 2013 geplant werden.

Ratsmitglied Gutjahr ist ebenfalls der Auffassung, dass die Hausmeisterwohnung jetzt noch nicht ausgebaut werden sollte. Mit der Planung der Umbauarbeiten sollte jedoch schon begonnen werden, damit der Umbau im Bauausschuss vernünftig vorbereitet werden kann. Im nächsten Bauausschuss sollte nochmals eine Ortsbesichtigung stattfinden. Er spricht sich dafür aus, die Nachmittagsbetreuung mit den angemeldeten fünf Kindern im Kindergarten zu starten. Die Eltern dieser Kinder sind auf die Betreuung angewiesen.

Ratsmitglied Bösche erklärt, dass der Rat am 12.06.2012 den Beschluss für die Einrichtung einer sonstigen Gruppe für Schulkinder mit 20 Plätzen im Alter von 6-10 Jahren gefasst hat. Eine Mindestzahl der Kinder wurde nicht festgelegt. Er sieht sich an den Beschluss gebunden. Die Eltern haben sich auf die Aussage des Rates verlassen.

Ratsmitglied Andreas Meyer führt aus, dass irgendwo eine Grenze gezogen werden muss. Fünf Kinder sind ihm zu wenig.

Bgm. Rott erläutert, dass der Ratsbeschluss v. 12.06. für die Einrichtung der Schulkinderbetreuung nicht an einer Mindestzahl festgemacht wurde. Er verweist auf die Geschäftsordnung. Danach ist der Rat für ein halbes Jahr an seinen Beschluss gebunden und kann in der gleichen Angelegenheit nicht erneut beraten und beschließen.

GD Schröder erhebt den Einwand, dass hier ein neuer Sachverhalt vorliegt.

Ratsmitglied Gutjahr erkundigt sich, ob ein Platzsharing möglich ist.

GD Schröder sagt zu, die Rechtslage von der Landesschulbehörde klären zu lassen.

Anmerkung der Verwaltung:

Gem. telefonischer Auskunft von Frau Enke, Landesschulbehörde, können bei einer sonstigen Gruppe zwei Plätze für ein Platzsharing angeboten werden. Sobald jedoch ein behindertes Kind aufgenommen ist, ist ein Platzsharing nicht mehr möglich. Für die Aufnahme des behinderten Kindes muss zunächst der Förderbedarf vom Landkreis festgelegt werden. Danach entscheidet die Landesschulbehörde über die Aufnahme des Kindes.

Abschließend stellt Bgm. Rott fest, dass gem. Beschluss v. 12.06.2012 eine sonstige Gruppe für die Nachmittagsbetreuung der Grundschul Kinder im Kindergarten eingerichtet wird. Er stellt weiter fest, dass die Fraktionen sich einig sind, dass die planungsrechtlichen Grundlagen für den Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung geschaffen werden sollen. Die Kosten sind zum Haushalt 2013 vorzulegen.

Der Rat nimmt zustimmend Kenntnis.

**TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zwischen dem Landkreis Verden und den Städten und Gemeinden,
hier: Betriebskostenzuschuss durch den Landkreis Verden
-DS-Nr. B.3.17.44-**

GD Schröder trägt anhand der vorliegenden Drucksache vor. In § 4 Abs. 1 hat sich aufgrund der HVB-Konferenz eine Änderung ergeben. Es heißt jetzt „Der Landkreis fördert mit einem jährlichen Zuschuss von **mindestens** 1,2 Mio.“ €.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Rat der Gemeinde Blender die der Urschrift dieser Niederschrift und die dem Protokollauszug beigelegte Änderung der Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zwischen dem Landkreis Verden und den Städten und Gemeinden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Nutzungsänderung Hafenstr. 6, Intschede
-DS-Nr. B.4.17.47-

Bgm. Rott erläutert kurz den Sachverhalt. Er ist erfreut, dass mit dem Landkreis nun eine Einigung in dieser Angelegenheit erzielt werden konnte. Er lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 35 Abs. 4 Ziff. 6 BauGB zur Nutzungsänderung Hafenstr. 6, Intschede, für zwei Ferienwohnungen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über einen Bauantrag zum Neubau eines Systemferkelstalles mit Güllehochbehälter
- DS-Nr. B.4.17.51-

GD Schröder erläutert ausführlich anhand der Drucksache. Er führt aus, dass die Bauherren sich sehr kooperativ gegenüber der Gemeinde verhalten haben. Entgegen dem ursprünglichen Bauantrag hat Herr Tremöhlen den Standort für sein Bauvorhaben von der südlichen Grenze des Flst. 13/1 an die nördliche Grenze verschoben. Der Stall mit Güllebehälter liegt nun in unmittelbarer Nähe des Bauvorhabens Hesse. Da zu dem Bauvorhaben Hesse mit Ratsbeschluss v. 12.06.2012 das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde, ist bei dem nun vorliegenden Bauantrag ebenso zu verfahren. Da der Weg „Weg im Süddrevel“ derzeit nur teilweise dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist, ist die Erschließung derzeit nicht gesichert. Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, diesen Weg in seiner gesamten Länge – von der L 203 bis zur Amedorfer Twachte - dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Ein Ausbau des Weges über das Förderprogramm PROFIL ist grundsätzlich förderfähig. Die Förderung ist frühestens 2013 möglich. Der Antrag wird fristgerecht bis zum 31.07.2012 gestellt. Eine Förderung kann jedoch nur entsprechend der üblichen Ausbaustandards, d.h. mit einer Ausbaubreite von 3 m sowie Bau einer (einlagigen) Asphalttragdeckschicht, erfolgen. Aufgrund der zu erwartenden wesentlich höheren Verkehrsbelastung mit Schwerlastverkehr wird es aber als unbedingt erforderlich erachtet, den nördlichen Wegeabschnitt rd. 935 m ab Amedorfer Twachte bis zum geplanten Stall Tremöhlen (Zufahrt künftig nur noch über Amedorfer Twachte/Sperrung Einfahrt in die L 203 für den Kfz-Verkehr vorgesehen) breiter (3,50 m) und stärker (zweilagiger Ausbau mit Asphalt-Tragschicht und Verschleißschicht) auszubauen. Lediglich für den verbleibenden südlichen Abschnitt bis zur L 203 (350 m) genügt ein Ausbau nach dem förderfähigen Standard in 3,00 m Breite mit Tragdeckschicht. Diese Mehrkosten wird die Gemeinde alleine tragen müssen. Wenn sich (einzelne) Landwirte an den nicht förderfähigen Mehrkosten finanziell zumindest beteiligen sollen, hat das keinen Einfluss auf die Höhe der

Zuwendung. Ebenso wirkt es sich auch nicht negativ auf die Höhe der Zuwendung aus, wenn die Ausbaumaßnahme nach Straßenausbaubeitragsrecht abgerechnet werden soll.

Ohne weitere Aussprache lässt Bgm. Rott über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V. mit § 35 Abs. 1 BauGB zum Bauantrag des Herrn Erich Tremöhlen, Varster Dorfstr. 20, 27337 Blender, v. 04.07.2012 zum Neubau eines Systemferkelstalles mit 2.340 Plätzen mit Güllehochbehälter auf dem Flst. 13/1, Flur 11 der Gemarkung Blender, zu erteilen.

Des Weiteren beschließt der Rat, die in der Anlage II mit Strichen gekennzeichneten Flst. 12 und 13, Flur 6 der Gemarkung Ritzenbergen (Weg im Süddrevel), gem. § 6 Nieders. Straßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen. Widmungsbeschränkungen werden nicht festgesetzt.

Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Blender.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 9 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

Keine.

TOP 10 - Mitteilungen und Anfragen

- a) GD Schröder teilt mit, dass der Bericht der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 vorliegt. Er verweist auf die DS-Nr. B.2.17.M43. Die Gemeinde Blender verfügt aus der Zeit der Kameralistik über Geldbestände, die trotz des im Finanzhaushalts ausgewiesenen Fehlbedarfs zur Deckung des Negativsaldos in den Jahren 2010 und 2011 herangezogen werden konnten.

Im Hinblick auf die finanzielle Situation der Gemeinde Blender gibt er die Entwicklung der Steuereinnahmen zum Gemeindeanteil der Einkommensteuer sowie der Gewerbesteuer der Gemeinde Blender bekannt. Er verweist auf die DS-Nr. B.2.17.M52. Danach kann die Gemeinde Blender ein Einnahmeplus von 83.495 € erwarten.

TOP 10 - Mitteilungen und Anfragen

- b) I.S. Förderung zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren berichtet GD Schröder, dass wegen der fehlenden Nachfrage zum Kindergartenjahr 2012/2013 keine Krippengruppe im Kindergarten Blender eingerichtet wird. Die RIK-Fördermittel für 2012 wurden innerhalb des Landkreises Verden freigegeben. Für 2013 wird die Förderung beim Land fristgerecht zum 15.09.2012 beantragt.

TOP 10 - Mitteilungen und Anfragen

- c) GD Schröder gibt bekannt, dass das Straßenbauamt Verden mitgeteilt hat, dass die Umsetzung der Baumaßnahmen zum Umbau der Einmündung L 202 in die L 203 in Blender nebst Verlängerung des Radweges L 202 und unabhängig vom Bau der Linksabbiegespuren L 203 nach Varste und zum Gestüt Eichenhain nun eingeleitet werden.

TOP 10 - Mitteilungen und Anfragen

d) I.S. Ausbau Teilstrecke Kirchweg in Blender teilt GD Schröder mit, dass die Baustellen-einweisung in der 30. KW erfolgen wird. Die beauftragte Firma wird die Maßnahme dann möglichst kurzfristig ausführen.

TOP 11 - Einwohnerfragestunde

Frau Schwartz-Hallensleben sieht als Grund für die niedrige Anmeldezahl für die Schulkind-betreuung, dass die Eltern wussten, dass die Platzzahl zunächst auf 12 Kinder begrenzt ist und die Kindergarteneltern bevorzugt aufgenommen werden.

Bgm. Rott schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.